

Tischvorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 10.04.2019 |

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Klaus Bales hat mit Ablauf des 31.03.2019 den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt. Nach der Reserveliste der CDU Fraktion wäre Herr Christian Küppers das Mandat zugefallen; dieser hat jedoch schriftlich beim Wahlleiter zur Niederschrift seinen Verzicht erklärt. Nächster Listennachfolger ist Herr Siegfried Winands, der nach § 45 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger von Herrn Bales festgestellt wird.

Das neue Ratsmitglied wird von Bürgermeister Georg Schmitz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Wie die Verpflichtung erfolgen soll, liegt in der Entscheidung des Rates. Im Geilenkirchener Stadtrat wird die Verpflichtung in feierlicher Form vollzogen, indem sich das Ratsmitglied von seinem Platz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetzes beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 629-108)

